

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 519/2016 1. Ergänzung

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 10.11.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.11.2016	beschließend
---------------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. barrierefreie Haltestelle der Linie 990 Lechenicher Straße / Reylestraße**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 60.000	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

In meiner Vorlage A 584/2016 habe ich ausführlich den Sachverhalt zur Vergabe von Fördermitteln durch den Nahverkehr Rheinland dargestellt. Die Prioritätenliste zur 1. Baustufe zum barrierefreien Umbau der Haltestellen wurde in der Sitzung des Ausschusses öffentliche Ordnung und Verkehr am 22.10.2014 einstimmig beschlossen. Zur 1. Ausbaustufe gehörten die Haltestellen „Herrig Siedlung“, wie schon mitgeteilt, nicht.

Die Dringlichkeitskriterien des Nahverkehrs Rheinland, auf welche die Stadt Erfstadt für 7 Haltestellen eine Förderung beantragen konnte, definieren sich wie folgt:

- Hohe Frequentierung von Fahrgästen
- Nähe von Schulen (Schulwegsicherung)
- Nähe von Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern

Dieser Finanzierungsantrag befindet sich derzeit beim Nahverkehr Rheinland in der Prüfung.

Da sich der Standort der Haltestellen „Herrig Siedlung“ an der L 263 befinden, ist in der Planungsphase eine Beteiligung des Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger erforderlich. Grundsätzlich fördert der Nahverkehr Rheinland keine Busbuchten, so dass der Landesbetrieb Straßen NRW dem Rückbau der Busbuchten zustimmen muss und dementsprechend auf fremden Grund und Boden von der Stadt Erftstadt ein Buskap mit Hochborden und Leitlinien gebaut werden kann.. Vor dem Hintergrund das die Haltestellen nicht zur 1. Ausbaustufe zählen, ist derzeit noch keine Kostenschätzung durch das beauftragte Büro erfolgt. Im Vergleich mit ähnlichen Haltestellen ist ein Betrag von ca. 30.000 € je Seite zu veranschlagen.

In Vertretung

(Hallstein)